

Frank Heyde
Rasmussenstraße 35

Telefon: 03725/82190

09405 Zschopau

Frank Heyde * Rasmussenstr. 35 * 09405 Zschopau

Sächsische Aufbaubank
- Förderbank -
Infrastruktur
z.H. Frau Manuela Harken

01054 Dresden

Zschopau, den 28.07.2017

**Hochwasserschadensbeseitigung / Hochwasserschutz
hier: Offenlegung des verrohrten Gansbachs im Gelände des Freibads Zschopau
Ihr Schreiben vom 19.07.2017**

Sehr geehrte Frau Harken,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19.07.2017. Wir entnehmen Ihren Ausführungen, daß unter gewissen Voraussetzungen auch die Beseitigung von Starkregenschäden zuwendungsfähig ist.

Allerdings wird dadurch im konkreten Fall der Verdacht des Subventionsbetrugs nach § 264 StGB **nicht ausgeräumt**. Die beabsichtigte Maßnahme (Offenlegung des bisher verrohrten Gansbachs im Gelände des Freibads Zschopau) hat mit der **eigentlichen Schadensursache** (Schlamm- und Gerölllawine aus dem Feld oberhalb des Wurzelwegs) **nicht das geringste** zu tun. Um dennoch in den Genuß einer siebenstelligen Zuwendung zu kommen, hat die Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Zschopau das Schadereignis später als „Hochwasserschaden“ des Gansbachs umgedeutet.

Bemerkenswerterweise hat der damalige Oberbürgermeister Klaus Baumann dem ehemaligen Schwimmmeister Siegfried Jacobi dazu mit Schreiben vom 17.01.2014 folgendes mitgeteilt:

„Die Bachverrohrung wurde also am 09.06.13 durch Geröllmassen, welche oberhalb des Badgeländes an Wegen, Böschungen und Feldern während des Starkregens abgetragen wurden, verstopft.“

(vollständiges Anschreiben hier beigefügt)

Diese Ausführungen decken sich fast wörtlich mit unserer Argumentation in der von uns beim Verwaltungsgericht Chemnitz eingereichten Klage.

Die von der Großen Kreisstadt Zschopau geplante Offenlegung des Gansbachs im Freibadgelände stellt unserer Meinung nach eine **völlig sinnlose und überflüssige Steuerverschwendung** in Millionenhöhe dar. Eine Instandsetzung der Verrohrung wäre mit einem Bruchteil dieser Kosten möglich. Dazu enthält das allgemeine Verrohungsverbot gem. § 61 Abs. 3 SächsWG eine Öffnungsklausel: *„Befreiungen sind beim Vorliegen zwingender Gründe möglich.“*

Da die Angelegenheit „Freibad Zschopau“ von allgemeinem öffentlichem Interesse ist, dokumentieren wir den Fortschritt der Sache auf unserer Internetseite

www.freibad-zschopau.de/aktuelles

Bei Interesse finden Sie dort alle relevanten Dokumente.
Wir bitten um Stellungnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bei einem Besuch in unserer Stadt (Zschopau feiert übrigens vom 18.-27.08.2017 725 Jahre Zschopau) können Sie sich gern vor Ort mit den tatsächlichen Verhältnissen rund um das Freibad vertraut machen.

<https://725-jahre-zschopau.de/>

Mit freundlichen Grüßen
Bürgerinitiative Freibad Zschopau
*** ICH BIN EIN JOE POWER – ZSCHO PAUER ***

A square image containing a handwritten signature in black ink. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Frank Heyde'.

i.A. Frank Heyde